

Von: Martin Stadtverwaltung Staufen [Martin@Staufen.de]

Gesendet: Montag, 20. Juli 2009 16:13

~~...~~  
Betreff: Hexenverfolgungen Staufen

~~Sch...~~  
zu den Staufener Hexen konnte ich leider nicht viel ermitteln.

Die Hinweise auf die Staufener Hexenprozesse stammen ja von Rudolf Hugard, der sie einem zufällig aufgefundenen Akteninventar des 17. Jahrhunderts entnahm, in dem Unterlagen der Freiherren von Staufen aufgelistet werden. Hugard schreibt (Stadtarchiv, Hugard'sche Chronik, Bd. IX, S. 62), dass ihm das Akteninventar aus dem Archiv der Freiherren von Schauenburg in Gaisbach im Kinzigtal zur Verfügung gestellt wurde. Die in dem Inventar genannten Akten selbst scheinen dort nach Hugards Forschungen jedoch nicht mehr erhalten zu sein; auch in der mir zugänglichen neueren Literatur werden sie nicht erwähnt. Für eine Vernichtung der Staufener Hexenakten spricht auch, dass keine der in dem Inventar genannten sonstigen Urkunden der Herren von Staufen in der kürzlich erfolgten Neuverzeichnung der Urkunden des Schauenburg'schen Archivs auftauchte (Fischer, Urkunden Schauenburg).

Es bleibt daher nichts mehr als die Angaben bei Hugard. Hugard wies schon darauf hin, dass die Prozesse in die Zeit vor 1623 zu datieren seien. Von der zuletzt genannte Hebamme „Baderin“ (Ehefrau des Baders oder Familienname Bader?) wird in dem Protokoll der Kirchenvisitation von 1623 gesagt, dass sie wegen Zauberei angeklagt und verbrannt worden sei. Nach dem Zusammenhang muss sie nicht allzu lange vor 1623 verstorben sein (Abschrift bei Hugard, Bd. IX, S. 15; Vorlage Erzbischöfliches Archiv Freiburg). Das Stadtarchiv besitzt aus dieser Zeit nur sehr wenige Quellen, deren Durchsicht kein weiterführendes Ergebnis brachte. Es ließ sich lediglich in den städtischen Rechnungen feststellen, dass es um 1618 zu einem Wechsel im Amt der Hebamme gekommen ist (Bestand Urkunden: kein Befund; C 381: Stadtrechnungen 1617 ff.: Rechnung 1617/18 nennt Besoldung für die „Hebamme“, Rechnung 1618/19 vermerkt, dass den Erben der alten Hebamme aufgrund eines landesherrlichen Befehls der ausstehende Rest an ihrer Besoldung ausgezahlt werden musste, Rechnung 1619/20 nennt eine neue Hebamme namens „Schlempin“).

Übrigens ist Hugards Artikel, der am 22. Nov. 1919 im Staufener Wochenblatt erschien, derzeit anscheinend nur in einem Abdruck in dem Buch "Staufen und der Obere Breisgau", Karlsruhe 1967, S. 134, erhalten; das Staufener Wochenblatt von 1919 ist ansonsten weder im Stadtarchiv noch im Digitalisierungsprojekt der UB Freiburg vertreten.

In Heinrich Schreibers Aufsatz „Die Hexenprozesse zu Freiburg im Breisgau, Offenburg, in der Ortenau und Bräunlingen auf dem Schwarzwalde“, erschienen im Freiburger Adresskalender von 1836 (online unter <http://www3.ub.uni-freiburg.de/index.php?id=164&recordID=69>), S. 52, wird noch ein Staufener Amtmann namens Michael Klingelin genannt, der als Rechtsratgeber in einem Hexenprozess in Bräunlingen 1632 tätig war. Den Hinweis aus Klingelin verdanke ich Ingeborg Hecht, die auf den Aufsatz Schreibers aufmerksam machte in : Staufen: ein Stetlin im Brisgow, Freiburg 1997, S. 48--49. Hecht verfasste auch ein Buch „Hexenwahn am Oberrhein“, das Sie sich gerne im Stadtarchiv ausleihen können.

Missverständlich ist Hechts Hinweis auf Wilhelm Böcklin von Böcklinsau (Staufen: ein Stetlin im Brisgow, S. 49). Böcklin bat 1533 und 1535 die

Stadt Freiburg, den städtischen Scharfrichter für die Hinrichtung von Hexen zur Verfügung zu stellen - allerdings nicht für Staufen, sondern für Bewohner seiner Herrschaft Kirchhofen. Die Fälle sind trotzdem bemerkenswert, weil sie für unseren Raum recht frühe Zeugnisse für Hexenverfolgungen sind. Von einem der Schreiben Böcklins, die im Stadtarchiv Freiburg verwahrt sind, haben wir gute Fotografien im Stadtarchiv.

Hinweisen möchte ich abschließend noch auf die am Ende des 18. Jahrhunderts spielende Sage von der Hexe, die in der Gestalt eines Hasens dem Oberrimsinger Jäger erschien. Dieser holte sich daraufhin erfolgreich Rat im Staufener Kapuzinerkloster ein, das wegen seiner Expertise in Hexensachen bekannt gewesen sein soll (abgedruckt bei Weitzel, Die Fauststadt Staufen im Breisgau in Geschichte und Sage, Staufen 1956, S. 17). Kapuziner sind auch andernorts als besonders mit dem Hexenwesen verbundener Orden belegt; doch kommen sie nach Staufen erst nach dem Ende der Hexenverfolgungen.

Schade, dass ich nicht mehr finden konnte. Wenn ich Ihnen noch weiterhelfen kann, lassen Sie es mich wissen; ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jörg Martin

Stadtarchiv Staufen  
Hauptstr. 53  
79219 Staufen i. Br.  
Tel.: montags und mittwochs: 07633 - 805-30 (dienstags und donnerstags  
Bad  
Krozingen: 07633 - 407-172)  
Fax: 07633 - 50593

Zusatz 31.08.2009: Zu Wilhelm Böcklins Schreiben zur Hexenverfolgung siehe auch Kopf, Wilhelm Böcklin, in: Schau-ins-Land 1974, S. 7--8

HERMANN KOPF

Ritter Wilhelm Böcklin  
von Böcklinsau

Hofmarschall – Dompropst  
Stifter in Freiburg

aus: Schau - ins - Land  
1914

minger Prädikanten mit dem Vocativ „asiné“ angedredet. Dem Rat wurde auferlegt, neue Prädikanten zu beschaffen, die dem Interim und der Erklärung des Kaisers gemäß predigten und sich hielten und die Schulmeister und Zechpfleger in Zukunft besser im Sinne des Interims zu überwachern. Zwei Prädikanten wurden durch den englischen Botschafter sofort nach England verpflichtet. Für vier Prädikanten erreichte Hans Jakob Fugger, der als Geldgeber eine einflussreiche Position besaß, über Bischof Arras beim Kaiser die Milderung, daß sie 10 Meilen von Augsburg entfernt im Reich bleiben durften.

In seinem Bericht erwähnt Hans Jakob Fugger auch Wilhelm Böcklin: „Und war der herr Pöcklin hofmarschalk mit sein trabanten bestellt, das er solt sehen, das kainer (der Prädikanten) mit dem andern nichts redet“. Böcklins Trabanten stellen jeden Prädikanten „an seinen Platz“. Die Verballhornung seines Namens wird sich Böcklin sein Leben lang gefallen lassen müssen. Die Schreibweisen Bockel, Pöggken, Peykel, Peckel, Bocklen wechseln sich ab. Das Amt des Hofmarschalls übte er vorzugsweise auf den Reichstagen aus, auf denen der Kaiser in repräsentativer Weise in Erscheinung tritt. Der Hofmarschall ist Chef des Protokolls, Zeremonienmeister und Leiter der „Trabanten“.

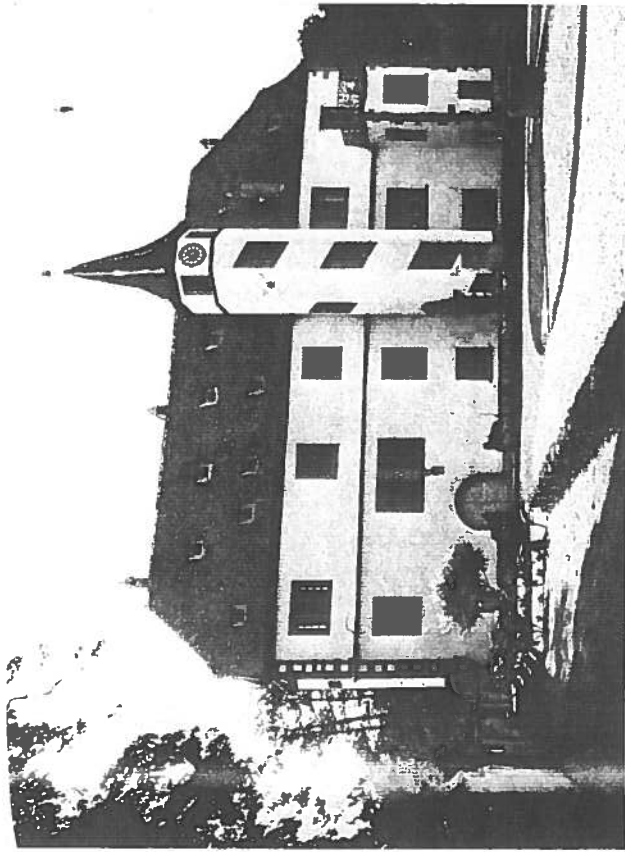
### Herkunft

daher Straßburg an herrlichen, gelehrten, verständigen, tugendreichen Männern keinen Mangel habe. Merian Topographia Alsatie

Wilhelm Böcklin entstammte einer Straßburger Familie, deren frühester nachweisbarer Vertreter Ulrich Böcklin 1266 als Hausgenosse in Straßburg erwähnt wird. Die Familie führte in ihrem Wappen einen silbernen Bock auf rotem Grund. Manche Vertreter der Familie nannten sich schlechthin Bock, die Diminutivform „Böcklin“ soll zunächst für jüngere Mitglieder der Familie üblich gewesen und später zur allgemeinen Namensform geworden sein. 1442 erhielt Bernhard Böcklin das bischöflich Straßburgische Lehen Rust nördlich des Kaiserstuhls, hier errichtete 1577 Hans Philipp Böcklin<sup>2</sup>, der einer anderen Linie als Wilhelm angehörte, das heute noch bestehende Schloß Rust. Der Großvater des nachmaligen Hofmarschalls Wilhelm Böcklin, der Ritter Caspar Böcklin († 1505), Amtmann von Buchsweiler, Herr von Geroldseck und Vogt von Lahr, nahm 1484 am Turnier zu Ingolstadt, 1485 an dem zu Onolzbach teil, er hatte zuvor durch eine Ahnentafel seine adlige Abstammung nachzuweisen. Die Namen seiner beiden Frauen: Jeanne de Landa und Gertrud de Haracourt-Chamle weisen auf Beziehungen zum französischen Sprachraum. Die Böcklinsau, die dem Namen der Böcklin zugefügt wurde, war eine zwischen Straßburg und Kehl gelegene Rheininsel, die spätestens durch die Tullasche Rheinkorrektion verschwunden ist.

Das Interessengebiet der Familie Böcklin umfaßte beide Seiten des Rheins. Wilhelms Vater Claudius („Glade“ † 1537) erscheint als marktgräflich-badischer und

<sup>2</sup> Stammbaum der Familie Böcklin im Oberbadischen Geschlechterbuch von Kindler von Knobloch 1898 I.



Schloß Rust (Balthasarburg), 1577 durch Hans Philipp Böcklin erbaut.

österreichischer Lehensmann. Vom Markgrafen Ernst erwarb er mit seinen Brüdern 1535 das Schloß zum Weyer bei Emmendingen<sup>3</sup> mit den Dörfern Kirchhofen, Ehrenstetten, Ober- und Niederambringen, Zähringen und Buchholz, Besitzungen, die Freiburg im Norden und Süden umgaben. So mag es sich erklären, daß sein Sohn Wilhelm, wie er in seinem Stiftungsbrief schrieb, von Jugend an in Freiburg erzogen wurde.

Das humanistische Zeitalter war gebildet, aber nicht human. Der große Erasmus und Wilhelm Böcklin, Kinder ihrer Zeit, waren in gleicher Weise im Hexenwahn befangen. Am 24. IX. 1533 bat Wilhelm Böcklin von Ehrenstetten aus den Freiburger Stadtschreiber Johann Kasmeier, ihm abermals einen Nachrichtler zu schicken, da er „eine böse alte Zauberin mit dem Feuer zu richten“ habe. Wenige Wochen später, am 19. XI. 1533, schrieb Erasmus aus Freiburg an den Engländer Peter Richardot, der als Schützling Granvellas Kanoniker von Besançon geworden war: „Vernimm eine lästige, aber lächerliche Sache. Außer anderen Beschwerden äußerte sich in meinem Hause die Macht der Flöhe, so daß ich ihrerwegen weder schlafen noch lesen noch schreiben konnte. Meinen Freundenpflege ich zum

<sup>1</sup> Im Gelände des heutigen Psychiatrischen Landeskrankenhauses Emmendingen.

<sup>2</sup> Opus Epistolarum Erasmi hgg. v. Allen X Nr. 2880. Ferner Schreiber, Gesch. d. Stadt Freiburg III S. 347 und Stadtarchiv Freiburg.

Scherz zu sagen, es seien nicht Flöhe, sondern Dämonen. Dies war kein Scherz, sondern eine Eingebung. Vor einigen Tagen wurde ein Weib verbrannt, das, obwohl sie einen Garten hatte, 18 Jahre lang heimlichen Verkehr mit einem rivalisierenden Dämon gehabt hat. Dieses Weib gestand neben anderen Verbrechen, daß sie durch ihren Liebhaber einige große Säcke mit Flöhen in diese Stadt geschickt hat. Der Ort, in dem sie verbrannt wurde, heißt Kylchove (Kirchhofen), und ist von hier zwei Meilen entfernt. Im Stehen schreibe ich dies, während sie mich über- all stechen auf eine ungewöhnliche Weise wie Flöhe, die sich nicht fangen lassen. Ist soviel den Übeltätern gestattet worden? Leb wohl! Den Glauben an die dämo- nische Herkunft der Tierchen hat Böcklin mit Erasmus, haben Christen mit Ketzern geteilt<sup>4)</sup>.

Ein später Nachklang dieser Dämonisierung der kleinen Quälgeister findet sich in Goethes Faust, wenn Mephisto sich als „Herr der Ratten und der Mäuse, / Der Fliegen, Frösche, Wanzen, Läuse“ bezeichnet.

Zwei Jahre nach diesem Vorgang bat Wilhelm Böcklins Bruder Claudius den Rat der Stadt Freiburg, ihm Nachrichten nach Kirchhofen zu schicken, da er „vier bese wyber in Gefengknus“ habe. Es wird nicht gesagt, durch welche Folter die Ge- ständnisse der „bösen Weiber“ erpreßt worden sind.

1534 erscheint Böcklin als Schultheiß zu Freiburg. Zwei Urkunden des Heilig- geistspitals Freiburg aus diesem Jahr berichten, daß vor dem aus 7 Mitgliedern be- stehenden Schultheißgericht, das in der Ratsstube tagte, ein Rebstück verkauft und ein Wasserrecht bestellt wurde. In beiden Fällen ließ sich der Schultheiß Böcklin als ein hoher Herr durch „seinen Statthalter“ Johann Schwartz im Vorsitz vertreten<sup>5)</sup>. Böcklins Beziehungen zu Straßburg, wo sein Vater Claudius Stettmeister gewesen war und sein Bruder Claudius († 1570) 1565 dasselbe Amt erhalten sollte, dau- eren fort. Sein Vater Claudius entzweite sich mit dem Bischof Wilhelm von Hon- stein und zog sich nach Schlettstadt zurück. Seinem Vater († 13. V. 1537) und des- sen zweiter Frau Magdalena Schnewlin zum Weyhmal († 18. III. 1539) hat Wilhelm Böcklin in der Pfarrkirche Schlettstadt ein Denkmal setzen lassen. Auf dem Grab- stein seiner Mutter befinden sich die Wappen Wiger, Stauffer, Fürstenberg und Baden.

Wilhelm Böcklins Geburtsjahr dürfte zwischen 1500 und 1510 anzusetzen sein. Ein glaubhafter und seriöser Zeuge, der Straßburger Festungsbaumeister Daniel Specklin<sup>6)</sup>, der mit Böcklins Schwiegersonn Lazarus von Schwendi befreundet war, berichtet, daß Wilhelm Böcklin zunächst für den geistlichen Stand bestimmt war, Kanonikus an Altpeter in Straßburg wurde, sich dann ein Weib nahm und Vater der Tochter Eleonora wurde, die Schwendi heiratete. Die Übernahme des vermut- lich mit dem Genuß einer Pfründe verbundenen Kanonikats erforderete nicht den vorherigen Empfang der Priesterweihe.

Es wäre verständlich, wenn Böcklin bei der Einführung der Reformation in Straßburg aus seinem geistlichen Amte ausgeschieden wäre. Eine unterschwellige

Neigung zum geistlichen Beruf, lange Jahre verdrängt und verschüttet, hätte dann seinen Lebensweg begleitet. Sie tritt hervor, wenn Böcklin später in Stuttgart und Köln auf die Erhaltung des alten Glaubens drängt, und das Amt des Dompropstes erstrebt. Aber Specklins Hinweis ist das einzige Zeugnis für Wilhelm Böcklins Ka- nonikat. Hat Specklin Wilhelm Böcklin nicht mit seinem Onkel Wolfgang Böcklin verwechselt, dem Domherren zu St. Thomas und späteren Propste von Jung St. Peter in Straßburg und von Klingensmünster und späteren Kämmerer in Rom, der seinem Sohne Wolfgang als einem „Bastardkinde“ den Namen Böcklin, aber nicht den Zusatz von „Böcklinsau“ vererbte?

Auch wenn Böcklin bei seinen späteren Optionen sich durch Antriebskräfte außerhalb des religiösen Bereichs leiten ließ, so kann doch die geistliche Laufbahn des Onkels bei Wilhelm Böcklins späterer Entscheidung für das geistliche Amt mit- bestimmend gewesen sein.

## Anfänge

Subscripti alumni sua dederunt nomina:  
34 Guillelmus Becklin Argentinus.

August 1523

Matrikel der Universität Freiburg.

Wilhelm Böcklin ist, wie sich aus den Matrikeln der Universität Freiburg ergibt, in Straßburg geboren (Argentinus). In seiner Stiftungsurkunde bezeugt er, daß er „von Jugend auf alhier in Freiburg erzogen“ worden. Unter dem Rektorat des Doctors Georg Amelius wurde er im August 1523 an der Universität Freiburg im- matrikuliert. Ein Witzbold schrieb im Matrikelbuch hinter dem Namen des Rector magnificus die Worte: „sine cura“. Im Oktober 1541 starb Amelius an der Pest. Er wurde im Chorumgang des Freiburger Münsters beigesetzt.

Böcklins Immatrikulation bedeutete zunächst seinen Eintritt in die Artistenfa- kultät. Die Matrikel schweigen über seinen weiteren Studiengang. Wenn er 1534 als Schultheiß von Freiburg erscheint, später als Pfalzgraf die Formulare seiner Rechtsakte entwirft, als Rat den Kaiser berät, als Stifter mit peinlichster Akribie eine Urkunde abfaßt oder abfassen läßt, so sprechen diese Umstände dafür, daß er sich dem Studium der Rechte widmete, sicherlich einschließlich des vom Rektor ge- lesenen Kirchenrechts.

Die folgenden Jahre Böcklins sind in Dunkel gehüllt. In seinem „Heldenbuch Teutscher Nation“<sup>7)</sup> schrieb der Universitätslehrer Bandlin, der sich Pantaleon nannte, Böcklin habe sich „auf die Kriegsrüstung gelegt“, nach anderer Lesart soll er sich später unter Kaiser Ferdinand I. in Ungarn im Kriege gegen die Türken aus- gezeichnet haben. Aber beides ist nicht bezeugt und kann auf einer Verwechslung mit einem seiner als Offiziere tätigen Brüder oder mit seinem Schwiegersonne Schwendi beruhen. Als das Römische Recht rezipiert wurde, fand ein gelernter Jurist genügend Tätigkeit im Dienste weltlicher oder geistlicher Herren.

<sup>7)</sup> Pantaleon Heldenbuch Basel 1573 III S. 457. — Amerbach Korrespondenz VI S. 199, auch für das Fol- gende. — Kindler von Knobloch ZGO VI 1891 S. 267.

<sup>4)</sup> Borst Arno, Die Katharer, 1953, S. 186. Döllinger I. v., Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters II, 323.

<sup>5)</sup> Urkunden des Heiliggeistspitals Freiburg III 1927, Nr. 2418 ff.

<sup>6)</sup> Über Specklin vgl. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften 1889.